



Landkreis Prignitz Sb Landwirtschaft Berliner Str.49 19348 Perleberg

Frau / Herr / Firma

An alle Antragsteller

Service-Einheit/ Fachbereich
Sb Landwirtschaft

Dienstgebäude
Berliner Str. 49, Haus 3

Ansprechpartner	Durchwahl
Herr Herer	425
Frau Kühmann	410
Frau Kriese	409

E-Mail ¹⁾
sblandwirtschaft@lkprignitz.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Telefon
(03876) 713-0

Datum
30.10.2024

Informationen zur Antragstellung und Neuerungen ELER-Antrag 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die ELER-Antragstellung für das Jahr 2025 im Web-Client möglich ist. Die Anträge können bis zum 31.12.2024 gestellt werden. Alle Anträge, die nach dem 31.12.2024 eingehen, werden abgelehnt. Antragsänderungen können bis zum 13.01.2025 eingereicht werden.

Wichtige Neuerungen bei der Anmeldung in der Antragssoftware

Im Rahmen der ELER-Antragstellung 2025 wird für die Anmeldung in der Antragssoftware („Web Client“) das Verfahren mit der sogenannten **Zwei-Faktor-Authentifizierung** („**Authega-Verfahren**“) angeboten.

Eine Anmeldung mit Betriebsnummer (**BNR-ZD**) und persönlicher Identifizierungsnummer zur ZID (**ZID-PIN**) ist im Rahmen der ELER-Antragstellung 2025 **nicht vorgesehen**.

ELER-Antrag 2025

FP880: Aus dem Förderprogramm 880 Ökologischer Landbau wird ab 2025 das Förderprogramm 3180 Ökologischer Landbau. Alle Öko-Antragsteller stellen einen vierjährigen Förderantrag.

FP 890: Antragsteller aus dem Förderprogramm 890 mit dem Erstantragsjahr 2020 können einjährige Verlängerungsanträge stellen. Dabei muss der Flächenumfang dem bewilligten Verpflichtungsumfang entsprechen. Bei Fördernehmerwechsel der auslaufenden Verpflichtung stellt der Übergeber einen Verlängerungsantrag **und** den Antrag auf Fördernehmerwechsel.

Möglichkeiten der Antragstellung für die einzelnen Förderprogramme

Förderanträge für ein Jahr (01.01. bis 31.12.2025):

FP 810 Extensive Grünlandbewirtschaftung
FP 860 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen
FP 870 Erhaltung tiergenetischer Ressourcen

Förderanträge für 4 Jahre (01.01.2025 bis 31.12.2028):

FP 3110 Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung
FP 3120 Naturschutzorientierte Beweidung
FP 3130 Moorbodenschutzmaßnahmen
FP 3140 Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (neue Kulisse: Feuchtgebiete u. Moore)
FP 3150 Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen
FP 3180 Ökologischer Landbau
FP 3190 Wasserqualität
FP 3200 Wasserrückhalt in der Landschaft
FP 3210 Naturschutzorientierte Ackernutzung (nur für die Bindungen 2215 und 2216)
FP 3220 Umsetzung Kooperativer Klimaschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen
FP 3230 Bodenschutz - Anbau großkörniger Leguminosen (nicht für Ökobetriebe)

Erweiterungsanträge (unter 20% kommen zur bestehenden Verpflichtung hinzu) für den restlichen Verpflichtungszeitraum für die **Förderprogramme 3xxx**

Ersetzungsanträge (über 20% kommen zur bestehenden Verpflichtung hinzu) in den **Förderprogrammen 3xxx** für den Verpflichtungszeitraum von 4 Jahren (01.01.2025- 31.12.2028)

Verlängerungsanträge für ein Jahr:

FP 890 Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau (mehrjährige Blühstreifen und Ackerrandstreifen) für das Erstantragsjahr 2020

Änderungsanträge, Übernahmeanträge und Anträge auf Fördernehmerwechsel für FP 890 und alle FP 3xxx (außer FP 3220)

Weitere Informationen zu Neuerungen im Rahmen der Förderung der Kulturlandschaftsprogramme (KULAP) und der Naturbetonten Strukturelemente (FP 890) entnehmen Sie bitte den Erläuterungen und Hinweisen zum ELER-Antrag 2025 und den entsprechenden Förderrichtlinien. Einen Überblick über die Förderrichtlinien und weitere Informationen sind unter folgendem Link abrufbar:

[Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen | MLUK](#)

Über die Kombinierbarkeit der Bindungen können Sie sich in der Kombinationstabelle informieren. Diese ist unter dem genannten Link im unteren Teil bei den weiterführenden Informationen unter „Antragsverfahren“ der jeweiligen Richtlinie zu finden.

Kulissen

Eine Übersicht der Zuordnung von Förderprogrammen zu den erforderlichen Kulissen finden Sie in den Erläuterungen und Hinweisen zum ELER-Antrag 2025 Seite 10 bis 12.

Verpflichtende Naturschutzberatung

Antragsteller der Förderprogramme 3110, 3120, 3210 und 3150 müssen innerhalb der ersten drei Verpflichtungsjahre an einer Naturschutzberatung gemäß Nr. I 6.10 RL AUKM Biodiversität und Bodenschutz teilnehmen.

Bestätigungsvermerk der Naturschutzbehörde:

Für neue Flächen im Förderprogramm 3210 „Naturschutzorientierte Ackernutzung“ mit der Bindung 2216: Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensiver Dauergrünland ist der Bestätigungsvermerk der zuständigen Naturschutzbehörde *mit dem Förderantrag* vorzulegen. Ebenso wird ein Bestätigungsvermerk für Flächen, die eine der Bindungen 2112/3112, 2113, 3113 oder 2114/ 3114 haben, benötigt.

Tierbestandsmeldung:

Jeder ELER-Antragsteller, der folgende Bindungen beantragt hat, muss die Tierbestandsmeldungen über den Web-Client ELER-Antrag 2025 im Zeitraum 03.01. bis 13.01.2025 einreichen:

Förderprogramm 3110: Bindungen 2111B/ 3111B, 2111C/ 3111C

Förderprogramm 3120: Bindungen 2121/ 3121, 2122/ 3122, 2123/ 3123, 2124/ 3124

Förderprogramm 3130: Bindungen 2131F/ 3131F

Förderprogramm 3140: 2141/ 3141 Flächen, 2142/ 3142 Streifen

Förderprogramm 3200: Bindungen 2201/ 3201

Förderprogramm 870: Bindungen 771/ 871, 772/ 872, 773/ 873, 774/ 874, 775/ 875

Die Anlage „Tierbestandsnachweis“ befindet sich im Dokumentenbaum unter „Weitere Angaben“. Weitere Informationen sind in der Hinweisbroschüre auf den Seiten 30 und 31 zu finden.

Kurze, wichtige Hinweise zur Bearbeitung des ELER-Antrag 2025:

- die Stammdaten auf Aktualität prüfen
- Erfassung der Wirtschaftsidentifikationsnummer (Ausgabe durch das Bundeszentralamt für Steuern erfolgt schrittweise ab dem 25.10.2024)
- beim Vortragen der Flächen auf die Bindungen achten, ob diese weiterhin aktuell sind, außerdem die Schlaggrenzen prüfen und ggf. aktualisieren
- Änderungsübersicht prüfen (im Nutzungsnachweis zu finden)
- Im Nutzungsnachweis gibt es die neue Funktion „Bindungen löschen“: nach Auswahl des/ der betreffenden Förderprogramme werden alle entsprechenden Bindungen entfernt.
Achtung: diese Funktion ist nicht umkehrbar!
- die Prüfhinweise zu den Flächen sind jetzt statt unter „Meldungen“ unter dem Reiter „Prüfhinweise Amt Bindungsfläche“ zu finden
- Antragsteller aus dem FP 870 können die Tiere aus dem Zahlungsantrag 2024 hochladen, jedoch bitte auf Aktualität prüfen
- Neue Funktion Antrag „Vorzeitiges Beenden“: Antrag erfolgt für bestehende Verpflichtungen KULAP 2023 (bei kompletter Beendigung eines Förderprogramms (oder mehreren)
Hinweis: es erfolgt dann noch eine Anhörung durch die Bewilligungsbehörde zu den Ursachen und je nach Grund können Rückforderungen entstehen.

Anpassung Nutzcodes (gegenüber dem Agrarförderantrag 2024):

- NC 545- Stilllegung nach FELEG/GAL/ALG fällt weg
- NC 676 – Wegerich (Spitzwegerich) und NC 188- Reis im Trockenbau sind neu
- NC 583- Nicht landwirtschaftliche Fläche, aber nach §11 (1) Nr.3 Bst. d. der GAPDZV förderfähige Fläche (Stilllegungsverpflichtung nach VO 1257/1999 oder VO (EG) Nr. 1698/2005 oder VO 1305/2013 oder VO 2021/2115) sind wieder verwendbar

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift.